



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 21. September 2012 (26.09)
(OR. en)

14094/12

SOC 768

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates

für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/RAT

Nr. Vordok.: 13372/12 SOC 711

Betr.: Verwaltungsrat der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz
am Arbeitsplatz

- Ernennung von Frau Anna RITZBERGER-MOSER zum stellvertretenden
Mitglied (Österreich) als Nachfolgerin des ausscheidenden stellvertretenden
Mitglieds Frau Eva-Elisabeth SZYMANSKI

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Eva-Elisabeth SZYMANSKI als stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der genannten Agentur in der Gruppe der Vertreter der Regierungen (Österreich) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 8 der Verordnung (EG) Nr. 2062/94, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1112/2005, werden die Mitglieder des Verwaltungsrates vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die österreichische Regierung für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 7. November 2013, die folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Anna RITZBERGER-MOSER
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
Leiterin der Sektion Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat
Stubenring 1
AT-1010 WIEN
Tel: + 43 1 711 00 6289
Fax: + 43 1 711 00 2190
e-mail: anna.ritzberger-moser@bmask.gv.at

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, dem Rat zu empfehlen, er möge
 - a) den in der Anlage enthaltenen Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz als A-Punkt annehmen und
 - b) beschließen, dass der Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird.

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates der
Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 2062/94 des Rates vom 18. Juli 1994 zur Errichtung einer
Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz¹, insbesondere auf
Artikel 8,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit seinen Beschlüssen vom 22. November 2010², 7. März 2011³, 21. März 2011⁴ und
18. Juli 2011⁵ hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates
der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz für die
Zeit vom 8. November 2010 bis zum 7. November 2013 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Eva-Elisabeth SZYMANSKI ist der Sitz eines stellvertretenden
Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Regierungen frei geworden.
- (3) Die österreichische Regierung hat einen Kandidaten für den frei gewordenen Sitz
vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. L 216 vom 20.8.1994, S. 1. Geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1643/95 vom 29. Juni 1995 (ABl. L 156 vom 7.7.1995, S. 1), die Verordnung (EG) Nr. 1654/2003 vom 18. Juni 2003 (ABl. L 245 vom 29.9.2003, S. 38) und die Verordnung (EG) Nr. 1112/2005 vom 24. Juni 2005 (ABl. L 184 vom 15.7.2005, S. 5).

² ABl. C 322 vom 27.11.2010, S. 3.

³ ABl. C 83 vom 17.3.2011, S. 2.

⁴ ABl. C 92 vom 24.3.2011, S. 8.

⁵ ABl. C 217 vom 23.7.2011, S. 27.

Artikel 1

Frau Anna RITZBERGER-MOSER wird als Nachfolgerin von Frau Eva-Elisabeth SZYMANSKI für deren verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 7. November 2013, zum stellvertretenden Mitglied des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu am

Im Namen des Rates

Der Präsident